



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD: Rettungsschirm für Arbeitnehmer ausweiten – Kurzarbeitergeld aufstocken!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.04.2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich einen Punkt ganz deutlich hervorheben: Kurzarbeitergeld ist ein wichtiges und erfolgreiches Instrument in wirtschaftlichen Krisensituationen. Deshalb war es auch absolut richtig, in der Corona-Krise frühzeitig die Bedingungen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld zu erleichtern und die Möglichkeiten zum Hinzuverdienst auszuweiten. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage des Hinzuverdienstes positive Erfahrungen mitnehmen für die Ausgestaltung im SGB II und auch dort verstärkt Anreize schaffen.

Letzte Woche hat die Koalition in Berlin nach – wie man hörte – harten Auseinandersetzungen beschlossen, das Kurzarbeitergeld gestuft nach Dauer der Bezugsdauer aufzustocken. Da stellen sich mir drei Fragen: Wie kann diese Lösung mit sechs unterschiedlichen Sätzen des Kurzarbeitergeldes umgesetzt werden, ohne dass der bürokratische Aufwand bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen die Abrechnung verzögert und damit wieder Liquiditätsengpässe bei Arbeitgebern entstehen? Inwiefern schafft diese Regelung mögliche Fehlanreize, Kurzarbeit länger auszudehnen und Arbeitszeiten weiter zu reduzieren, wenn dann die Folgen umso mehr abgemildert werden? Und wie gerecht ist eine Lösung, die mit der Gießkanne ausgeschüttet wird und auch denen hilft, die zum Beispiel bereits eine tarifvertragliche Aufstockung erhalten? Da besteht die große Gefahr, dass die Rücklagen der BA schneller schmelzen als Schnee in der Sonne.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion wäre der richtige Weg eine gezielte Lösung gewesen, die denjenigen Menschen hilft, die bei einem Kurzarbeitergeld von 60 oder 67 Prozent wirklich in eine sehr schwierige Lage geraten. Eine Aufstockung benötigen insbesondere die Beschäftigten mit geringeren Einkommen in den Branchen, die auch keine tarifvertragliche Regelung vorsehen. Dabei sollte aber ein übermäßiger Aufwand für Arbeitgeber und Arbeitsagenturen durch möglichst pauschale Regelungen vermieden werden. Leider scheint der SPD jedoch der Facharbeiter in der Industrie näher zu stehen als die Kellnerin. Und wer jetzt auch noch fordert, dass das Land eine zusätzliche Aufstockung finanzieren soll, der sollte aufpassen, dass wir uns damit nicht überheben. Wir kennen zwar noch nicht die genauen Zahlen der Beschäftigten, die jetzt in Kurzarbeit sind. Allerdings geht die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung bereits von über vier Millionen bundesweit aus. Das wären rund eine Million alleine in Nordrhein-Westfalen.

Wenn wir dann bei einem durchschnittlichen Netto-Entgelt eine Aufstockung von zwanzig Prozent über drei Monate berechnen, dann kommen wir schon auf über eine Milliarde Euro. Ergänzen wir dazu weitere drei Monate mit zehn Prozent Aufstockung, dann liegen wir bei rund 1,8 Milliarden Euro. Wer da von einem Prozent der Mittel aus dem Nachtragshaushalt redet, der kann anscheinend nicht rechnen.

Da erscheint der Vorschlag der Grünen realistischer. Allerdings lässt er die Frage offen, wie bei einem Satz von neunzig Prozent für Geringverdiener verhindert werden kann, dass durch die Abstufung zu den regulären Sätzen wieder ein hinsichtlich Prüfung und Administration sehr komplexes Verfahren bei der Abrechnung von Kurzarbeitergeld erforderlich wird.

Zum Schluss möchte ich noch einen wichtigen Aspekt ansprechen: Mit der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gerade für Beschäftigte mit geringeren Einkommen möchten wir berechtigterweise verhindern, dass diese Menschen in die Grundsicherung abrutschen, dass wir sie also zum Jobcenter schicken. Auf der anderen Seite sagt die Bundesregierung, dass die Soforthilfen für Selbstständige nicht dazu dienen dürfen, den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Die betroffenen Freelancer, Coaches und Künstler sollen demnach zum Jobcenter gehen. Gerade Bundesfinanzminister Scholz verweigert sich einer von allen Ländern geforderten sachgerechten Lösung. Da scheinen für die SPD die Solo-Selbstständigen also nur Erwerbstätige zweiter Klasse zu sein. Das ist nicht unser Weg. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.